



GEBÜHRENSATZUNG
für die Benutzung der von der Stadt Elsterwerda
verwalteten Friedhöfe
(FRIEDHOFSGEBÜHRENSATZUNG)

Aufgrund der

- §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38])
- i. V. m. §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Brandenburg (KAG Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31])

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda in ihrer Sitzung am 21.11.2024 nachstehende Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

§ 1 - Gebührenpflicht

Die Benutzung der städtischen Friedhöfe und ihrer Einrichtungen ist gebührenpflichtig. Als Gebühren werden Grabnutzungsgebühren, Bestattungsgebühren, Sondergebühren und Grabberäumungsgebühren erhoben.

§ 2 - Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist:

1. wer zum Tragen der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
2. derjenige, der den Antrag auf Benutzung der städtischen Friedhofseinrichtungen zum Zweck der Bestattung oder Verleihung eines unmittelbaren Grabnutzungsrechtes oder auf Durchführung sonstiger Leistungen stellt.

§ 3 - Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren entstehen mit Antragstellung und Bestätigung durch die Stadtverwaltung. In den Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erbracht werden müssen, entstehen die Gebühren mit der Erbringung der Leistung.
- (2) Die Gebühren sind 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Ist die Zahlung der Gebühren nicht hinreichend sichergestellt, werden die Leistungen durchgeführt, durch welche die niedrigsten Gebühren entstehen.

§ 4 - Grabnutzungsgebühren

Erdbestattung

Reihengrabstätten:

1.	Reihengrab für Verstorbene im Alter über 10 Jahre (für 20 Jahre)	1.085,00 €
2.	Reihengrab für Verstorbene im Alter unter 10 Jahre (für 20 Jahre)	922,00 €

Wahlgrabstätten:

3.	Einzelgrab (für 20 Jahre)	1.533,00 €
	Verlängerung pro Tag	0,21 €
4.	Doppelgrab (für 20 Jahre)	2.307,00 €
	Verlängerung pro Tag	0,31 €
5.	je Erweiterung für Mehrfachgrabstelle	1.437,00 €
	Verlängerung pro Tag	0,19 €

6. Nach § 14 Abs. 5 und 10 der Friedhofssatzung der Stadt kann das Nutzungsrecht bei Wahlgrabstätten verlängert werden. Überschreitet im Fall einer Beisetzung in einer Wahlgrabstätte die Ruhezeit die noch laufende Nutzungszeit, so ist die unter den Punkten 1 bis 5 genannte taggenaue Ausgleichsgebühr zu entrichten.

Feuerbestattung

Wahlgrabstätten

1.	Urnenwahlgrabstätte (für 15 Jahre)	699,00 €
	Verlängerung pro Tag nach Ablauf Mindestliegezeit	0,12 €

2. Nach § 15 Abs. 4 und 6 der Friedhofssatzung der Stadt kann das Nutzungsrecht bei Wahlgrabstätten verlängert werden. Überschreitet im Fall einer Beisetzung in einer Wahlgrabstätte die Ruhezeit die noch laufende Nutzungszeit, so ist die unter den Punkt 1 genannte taggenaue Ausgleichsgebühr zu entrichten.

Urnengrabanlagen

3.	Urnengrabanlage für gemeinschaftliche Beisetzungen - GG (inkl. Pflege in Verantwortung der Stadt)	1.083,00 €
4.	Urnengrabanlage mit Stele für Einzelbeisetzungen - GS (inkl. Pflege in Verantwortung der Stadt)	1.598,00 €
5.	Urnengrabanlage für anonyme Einzelbeisetzungen „Grüne Wiese“ - GW (inkl. Pflege in Verantwortung der Stadt)	1.043,00 €
6.	Urnengrabanlage für Einzelbeisetzungen mit kleinen Grabmalen in Kraupa - GK (inkl. Pflege in Verantwortung der Stadt)	1.024,00 €

§ 5 - Bestattungsgebühren / Urnenumbettungen

1.	Benutzung der Friedhofshalle	192,00 €
2.	Herstellung eines Grabes für einen Erwachsenen inkl. Nebenarbeiten (Erdbestattung)	404,00 €
3.	Herstellung eines Kindergrabes bis zum Alter von 10 Jahren inkl. Nebenarbeiten (Erdbestattung/K)	157,00 €
4.	Herstellung eines Urnengrabes inkl. Nebenarbeiten (Urnenbestattung)	95,00 €

§ 6 - Sondergebühren

1.	Genehmigungsgebühr für Errichtung Grabmal	30,00 €
2.	Gebühr für die Zulassung von Gewerbetreibenden entsprechend § 6 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Elsterwerda	
	je Antragsteller für ein Jahr	30,00 €
	für eine Einzelgenehmigung	30,00 €

§ 7 - Grabberäumungsgebühren / Sonderleistungen

Grabberäumung

1.	Beräumung Reihengrab	320,00 €
2.	Beräumung Wahlgrab	444,00 €
3.	Beräumung Doppelgrab	533,00 €
4.	Beräumung Dreiergrab	711,00 €
5.	Beräumung Urnengrab	177,00 €

Sonderleistungen

6.	Kontrolle der Ausführung (nach Beräumung durch Dritte)	30,00 €
----	--	---------

Im Gebührentarif nicht enthaltene Sonderleistungen werden zusätzlich berechnet. Die Gebührenhöhe richtet sich nach den tatsächlichen Aufwendungen.

§ 8 – Umsatzsteuer

Sofern die Leistungen dieser Satzung der Umsatzsteuer unterliegen, ist die anfallende Gebühr in Höhe des jeweils geltenden Steuersatzes zusätzlich zu entrichten.

§ 9 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Elsterwerda, 22.11.2024

Anja Heinrich, Hauptamtliche Bürgermeisterin